

## Honorarrichtlinie der AgroChron GmbH

### Beratungstarife:

Erstmalige Informationsgespräche mit AgroChron GmbH im Ausmaß von bis zu einer Stunde sind - außer es wurde anders vereinbart - kostenlos.

Es gilt der jeweils gültige Normalstundensatz (= € Tageshonorar / 8 Std.), wobei in Rechnungseinheiten je Viertelstunde abgerechnet wird.

### Spesentarife:

Fahrzeitentschädigungen und sonstige Reisekosten werden nach Aufwand verrechnet.

- ☼ Kilometergeld Euro 0,52 je km
- ☼ Fahrtzeitvergütung Euro 30,-- je angefangener Stunde, ab 60 km Wegstrecke
- ☼ Diäten mit dzt. Euro 3,30 je Stunde ab der vierten angefangenen Stunde.

### Auslagenersatz:

Kosten für Gebühren, Kopien, Telefon, Telefax und die Kosten für die Beschaffung von etwaigen Unterlagen und Materialien werden nach Aufwand in Rechnung gestellt. Sind Nebenkosten mit einem Zeitaufwand verbunden, erfolgt die Abrechnung zusätzlich zum definierten Honorar nach Zeitaufwand.

Sämtliche hier angeführten Preise verstehen sich ohne Mehrwertsteuer.

Stand: Jänner 2019

**AgroChron GmbH** | Rathausplatz 1 | A 4550 Kremsmünster | office@agrochron.at | www.agrochron.at |

Tel.: +43 (0) 7583 93090 | Fax: +43 (0) 7583 93090 99, Firmenbuchnummer: FN 382273t LG Steyr |

UID: ATU67304829 | Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Linz.

Bankverbindung: Volksbank OÖ | IBAN: AT33 4800 0342 8141 0000 |